

DIE WASSERQUALITÄT



Das Wasser der Stadtwerke Pfarrkirchen weist die typische Zusammensetzung von Wässern aus tieferen tertiären (voreiszeitlichen) Schichten auf. Derzeitige Wässer sind sehr alt und sie müssen, damit sie auch als Trink- und Brauchwasser genutzt werden können, mit Sauerstoff angereichert und zur Entfernung von Eisen und Mangan filtriert werden. Darüber hinaus ist eine Aufbereitung nicht erforderlich. Der Gehalt an Schadstoffen wird aufgrund der gesetzlichen Grundlagen regelmäßig überprüft. Der Vergleich der bei diesen Untersuchungen erhaltenen Ergebnisse mit den in der bundesweit gültigen Trinkwasser-Verordnung festgelegten **Grenzwerten** zeigt, dass die meisten dort aufgeführten Stoffe nicht nachzuweisen sind. Der Gehalt der restlichen Stoffe bzw. die Höhe der physikalisch-chemischen Kenngrößen liegt weit unter den zulässigen Höchstwerten bzw. im geforderten Bereich.

Über die physikalisch-chemischen Untersuchungen hinaus wird auch regelmäßig die mikrobiologische Qualität des Wassers überprüft. Diese Untersuchungen zeigen, dass das Wasser auch hinsichtlich der mikrobiologischen Qualität stets den strengen Anforderungen der Trinkwasser-Verordnung genügt.

Damit kann das Wasser der Stadtwerke Pfarrkirchen bedenkenlos getrunken werden. Dies gilt ebenso für die Zubereitung von Säuglingsnahrung, wie auch für die streng natriumarme Diät.

Sowohl das kalte, wie auch das erwärmte Wasser erfüllt alle Anforderungen, die aus korrosionschemischer Sicht an Trinkwasser gestellt werden:

Der Neutralsalzgehalt (Chloride, Sulfate, Nitrate) liegt im Normalbereich und pH-Wert, Pufferungsintensität und Sauerstoff-, Calcium- und Hydrogencarbonatgehalt sind ausreichend hoch. Überschüssige Kohlensäure ist nicht nachzuweisen.

Das Wasser erfüllt somit alle Voraussetzungen zur Schutzschichtbildung auf niedrig- und unlegierten sowie feuerverzinkten Eisenwerkstoffen ebenso, wie auch auf Kupfer und kupferhaltigen Werkstoffen. Asbestzement wird nicht angegriffen. Eine Nachbehandlung des Kaltwassers durch den Verbraucher ist daher grundsätzlich nicht erforderlich. Dies gilt auch für das erwärmte Wasser, soweit die Temperatur 60 °C nicht überschreitet.

In diesem Temperaturbereich ist erfahrungsgemäß nicht mit nennenswerten Problemen durch die Bildung von Kesselstein zu rechnen.

Voraussetzung für einen störungsfreien Betrieb sind allerdings einwandfreie Materialien, Betriebsbedingungen und konstruktive Auslegung sowie die fachgerechte Erstellung.